


Begründung

zur Satzung der Stadt Wilster über die 1. (vereinfachte)
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A

Die Ratsversammlung der Stadt Wilster hat in ihrer Sitzung am 15.1.1981 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A beschlossen. Die Änderung wird auf Wunsch der Eigentümer für die in der Nordwestecke des Bebauungsplanes gelegenen, in der Planzeichnung rot umrandeten Grundstücke Nr. 24, 25 und 29 erforderlich, die eine Ausweisung von Flach- in Satteldach mit einer Dachneigung von 30 bis 50° erhalten sollen. Die GFZ wird auf 0,35 festgesetzt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Wilster, den 04.11.1981




Bürgermeister